



Erklärung zum Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 der CoronaVO für Studierende der Universität Freiburg

Hinweis: Die Erklärung (Seite 1) ist pro Person und für jede einzelne Veranstaltung im Vorfeld auszudrucken, in Druckbuchstaben auszufüllen und der zuständigen Stelle zu übergeben. Die Informationen zum Datenschutz (Seite 2) verbleiben bei Ihnen.

Zutritts- und Teilnahmeverbot

Nach § 14 Satz 2 und § 7 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – Corona-VO) vom 23.06.2020 gilt an der Universität Freiburg grundsätzlich ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für alle Personen,

- die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

Dieses Verbot umfasst das gesamte Universitätsgelände sowie sämtliche Einrichtungen und Veranstaltungen der Universität Freiburg.

Zu widerhandlung

Eine vorsätzliche oder fahrlässige **Zu widerhandlung** gegen dieses **Zutritts- oder Teilnahmeverbot** stellt nach § 19 Ziffer 5 CoronaVO eine **Ordnungswidrigkeit** nach § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) dar und kann mit einem **Bußgeld** geahndet werden.

Erklärung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass mir die o.g. Bestimmungen zum Zutritts- und Teilnahmeverbot bekannt sind und verpflichte mich zu einem entsprechend rechtskonformen Verhalten.

| | |
|-------------------|--|
| Vor- und Nachname | |
| Datum | |
| Unterschrift | |
| ggfl. Platznummer | |

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) zu den Formularen „Datenerhebung“ und „Zutritts- und Teilnahmeverbot“ nach der Corona-Verordnung

Hinweis: Die Datenschutzinformationen sind für Ihre Unterlagen bestimmt.

| |
|--|
| <p>Verantwortlicher im datenschutzrechtlichen Sinne: Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Friedrichstraße 39, 79098 Freiburg, 0761/203-0, datenschutz@uni-freiburg.de</p> |
| <p>Datenschutzbeauftragter: Datenschutzbeauftragter der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Friedrichstraße 39, 79098 Freiburg, datenschutzbeauftragter@uni-freiburg.de</p> |
| <p>Zweck der Datenverarbeitung und Folgen der Nichtangabe der personenbezogenen Daten: Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen in Zusammenhang mit Covid-19 bzw. zur Sicherstellung des Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 CoronaVO. Ohne Angabe der Daten ist eine Teilnahme an Veranstaltungen der Universität nicht möglich.</p> |
| <p>Kategorien von Daten: Kontakt- und Erklärungsdaten von Besucher*innen, Nutzer*innen und Teilnehmer*innen.</p> |
| <p>Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung: Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 lit. c DS-GVO i.V.m. §§ 14 S. 1 Nr. 1, S. 4, 10 Abs. 1, 6 CoronaVO sowie Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 lit. e, Abs. 3 DS-GVO i.V.m. §§ 14 S. 1 Nr. 1, S. 2, 7 CoronaVO, § 4 Landesdatenschutzgesetz.</p> |
| <p>Speicherungsdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer: Die Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und anschließend gelöscht bzw. vernichtet.</p> |
| <p>Empfängerkategorien: Interne Empfänger der Daten sind ausschließlich diejenigen Beschäftigten der Universität Freiburg, welche die Daten im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verarbeiten. Die Kontaktdaten nach § 6 CoronaVO sind auf Verlangen der zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist.</p> |
| <p>Ihre Rechte als betroffene Person</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie haben das Recht, von der Universität Freiburg Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten und/oder unrichtig gespeicherte Daten berichtigen zu lassen. • Sie haben darüber hinaus das Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. • Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Rechtsvorschriften verstößt. Eine solche Aufsichtsbehörde ist beispielsweise der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, E-Mail poststelle@lfdi.bwl.de. • Falls Sie Betroffenenrechte gegenüber der Universität Freiburg geltend machen möchten, wenden Sie sich bitte an datenschutz@uni-freiburg.de. |